POSTANSCHRIFT

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028 Bonn

Herr Markus Beckedahl Schönhauser Allee 6/7 10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT

Köthener Straße 2

10963 Berlin

POSTANSCHRIFT

Postfach 17 02 86

53028 Bonn

TEL

+49(0)30 18 681-44311 +49(0)30 18 681-544311

E-MAIL

els.hendrix@bkm.bund.de www.kulturstaatsministerin.de

INTERNET

Berlin

DATUM

17. November 2014

Δ7

K13-13002/2#32

BETREFF

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz

HIER

Listen zu Treffen und Gesprächen von BKM Mitarbeitern mit Interessensgruppen der Content-Lobby

BEZUG

Ihre Email vom 03.11.2014

Sehr geehrter Herr Beckedahl,

mit Antrag vom 03.11.2014 baten Sie bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes um Zugang zu einer "Liste aller privaten und dienstlichen Treffen und Gesprächen von Mitarbeitern der BKM mit Interessengruppen der sogenannten Content-Lobby, zu denen das Bundeskanzleramt jede Art von Informationen besitzt." Sie beschränken Ihren Wunsch auf diese Legislaturperiode sowie auf im Einzelnen genannte Mitarbeiter der BKM und treffen mit namentlich benannten Organisationen und Unternehmen.

Eine solche Liste wird im BKM nicht geführt.

Nach §§ 1 Abs. 1, 2 Nr. 1 IFG besteht ein Anspruch auf Zugang zu "amtlichen Informationen" der Behörden des Bundes. Der Anspruch auf Informationszugang beschränkt sich allerdings allein auf die bei der informationspflichtigen Stelle tatsächlich vorhandenen Informationen. Eine Informationsbeschaffungspflicht besteht hingegen nicht (vgl. Schoch Kommentar zum IFG § 1 Rnr 25). Damit sind die Behörden im Rahmen des IFG nicht verpflichtet, Informationen für ein konkretes Informations-

Seite 2 von 2

begehren gesondert zu erschaffen oder auszuwerten. Damit soll der Aufwand für Behörden in einem zumutbaren Rahmen gehalten werden.

Ich bitte um Verständnis, dass ein Informationszugang in Ihrem Fall daher leider nicht möglich ist.

Im Auftrag

Hendri